

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0159/18 – Fraktion Die Linke/future!, Stadtrat Dennis Jannack	FB 32	S0217/18	02.10.2018
Bezeichnung	Sicherheit am Salbker See		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	09.10.2018		

1. Wie viel geplante Einsätze des Ordnungsamtes gab es in den einzelnen Monaten des Jahres 2018?
2. Wie viele und welche Verstöße wurden dabei festgestellt?
3. Wie viel ungeplante Einsätze des Ordnungsamtes gab es in den einzelnen Monaten des Jahres 2018 auf Grund von Bürgerbeschwerden?
4. Wie viele und welche Verstöße wurden dabei festgestellt?
5. Mithilfe welcher Maßnahmen unterbindet die Stadtverwaltung das Befahren des Uferbereiches des Salbker Sees I durch unberechtigte Personen?
6. Welche Maßnahmen hält die Stadtverwaltung vor, um die Kontrolldichte am Salbker See I zu erhöhen?
7. Kann sich die Stadtverwaltung vorstellen, offizielle und teilbefestigte Grill- und Feuerplätze am Salbker See I auf Probe auszuweisen und diese mit einer Feuerlöschtafel auszustatten?

### **Beantwortung durch die Verwaltung**

Es beschwerten sich nicht die Bewohner, sondern die Betreiber einer Tauchschule. Am 10.08. kam es zu keinem Löscheinsatz der Feuerwehr. Die Feuerwehr ist zwar wegen eines angezeigten Feuers angefahren und am besagten Poller stehen geblieben. Ein Löscheinsatz war jedoch nicht erforderlich.

Auf die S0145/18 zum Stadtpark wird verwiesen (gleiche Thematik).

Ähnlich wie bei den anderen 5 größeren Seen, 8 größeren Parkanlagen und dem gesamten Bereich entlang der Elbe, Alten Elbe, Ehle und des Umflutkanals kommt es leider immer wieder vor, dass unvernünftige Fahrzeugführer verbotenerweise Grünanlagen oder die freie Landschaft befahren und auch Müll hinterlassen oder grillen.

Das Ordnungsamt ist personell nicht in der Lage, an allen Orten so präsent zu sein, dass einzelne Verstöße grundsätzlich verhindert werden, zumal noch weitere wirkliche sicherheitsbehördliche Schwerpunkte (z.B. Hasselbachplatz, Neue Neustadt) existieren.

In der freien Landschaft ist es nicht verboten zu grillen, nur das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen ist untersagt. Das Anlegen von Feuerstellen bedarf der vorherigen Zustimmung des Grundstückseigentümers.

Bei Waldbrandstufe 2 - 5 ist in einem Abstand von weniger als 30 Metern zum Wald ein offenes Feuer verboten (§§ 21 - 30 Landeswaldgesetz). Am Salbker See ist kein Wald vorhanden.

zu Fragen 1. bis 4. und 6.

- 1. Wie viel geplante Einsätze des Ordnungsamtes gab es in den einzelnen Monaten des Jahres 2018?**
- 2. Wie viele und welche Verstöße wurden dabei festgestellt?**
- 3. Wie viel ungeplante Einsätze des Ordnungsamtes gab es in den einzelnen Monaten des Jahres 2018 auf Grund von Bürgerbeschwerden?**
- 4. Wie viele und welche Verstöße wurden dabei festgestellt?**
- 6. Welche Maßnahmen hält die Stadtverwaltung vor, um die Kontrolldichte am Salbker See I zu erhöhen?**

Es liegen keine statistischen Angaben über geplante und ungeplante Einsätze vor.

Bis zum 30.09.18 war das Ordnungsamt zu 58 registrierten Kontrollen am Salbker See. Dabei wurden Kontrollen im Rahmen des Präsenzdienstes, bei denen keine Feststellungen getätigt wurden, nicht erfasst.

Die tatsächliche Zahl der Kontrollen dürfte sich auf etwa 90 belaufen.

Der Salbker See ist kein Schwerpunkt. Bei Kontrollen auch am Wochenende werden nur vereinzelte Verstöße (3 - 4 Falschparker) festgestellt.

Schwerpunktmonate waren Juli/August (auch am Wochenende)

Es wurden rund 130 Falschparker erfasst. Es gab 11 Feststellungen zu Müllablagerungen, 12 Camper erhielten Platzverweise, gegen 6 Griller wurde eingeschritten und 8 nicht angeleinte Hunde wurden erfasst.

zu Frage 5.

**Mit Hilfe welcher Maßnahmen unterbindet die Stadtverwaltung das Befahren des Uferbereiches des Salbker See I durch unberechtigte Personen**

Am 01.08.2018 wurden zwei neue Poller gesetzt, so dass ein Befahren des Geländes durch Unbefugte grundsätzlich nicht mehr möglich ist.

Weiterhin wurden an allen mit PKW zugänglichen Stellen / Bereichen höhere Stein-/Straßenborde verlegt um die Zufahrt über Wiesen, durch Strauch-/Heckenbereiche etc. zu verhindern.

Bei einem Ortstermin am 17.08.2018 mit der Feuerwehr wurde die Befahrbarkeit für Einsatzkräfte besprochen.

zu Frage 7.

**Kann sich die Stadtverwaltung vorstellen, offizielle und teilbefestigte Grill- und Feuerplätze am Salbker See I auf Probe auszuweisen und diese mit einer Feuerlöschtafel auszustatten**

Bereits mit Ertüchtigung der Beach-Felder am Salbker See I (Richtung Elbe), wurde mit der GISE und dem Umweltamt auch die Errichtung von zwei Grill-/Feuerstellen besprochen. Dies wird demnächst umgesetzt. Die GISE wird auf Wunsch des Umweltamtes noch einmal die Bänke an den Beachfeldern versetzen und dazu einen Grillplatz/ offene Feuerstelle errichten.

Gleiches wird am Uferbereich in Höhe des Umkleide-/Sanitärcontainers geschehen.

Die Aufstellung von Feuerlöschtafeln wird ebenfalls geprüft.

Die Stellungnahme ist mit den Ämtern 31, 37, FB 40 und SFM abgestimmt.

Holger Platz